



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

An den Bürgermeister  
der Gemeinde Eutingen im Gäu  
Armin Jöchle  
Marktstr. 17  
72184 Eutingen am Gäu

Prof.-Dr.-Ing. Klaus Bonhoff  
Leiter der Abteilung  
Grundsatzangelegenheiten

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2400  
Fax +49 30 18-300-2400

AL-G@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: OU B 28 Eutingen am Gäu - Bedarfsplanüberprüfung**

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.04.2023  
Aktenzeichen: G11\3211\1-1  
Datum: Berlin, 4. Mai 2023  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Jöchle,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den darin enthaltenen Anregungen und Hinweisen zur Verkehrsentslastung der Ortsmitte Ihrer Gemeinde. Ganz grundsätzlich teilen wir im Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Ansicht, dass eine bedarfsorientierte Bundesverkehrswegeplanung gleichzeitig zur Erhöhung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beitragen sollte und dies auch kann. Ein Aspekt ist hierfür die Reduktion innerörtlicher Verkehrswege. So wurden beispielsweise im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 die Nutzenkomponenten „Veränderung der Geräuschbelastung“ oder auch die „Veränderung innerörtlicher Trennwirkung“ innerhalb der Bewertung der Verkehrsinfrastrukturprojekte berücksichtigt.

Der BVWP 2030 wurde vom BMDV mit gutachterlicher Unterstützung auf Basis von ihm übermittelten Projektvorschlägen erarbeitet und von der Bundesregierung im Kabinett beschlossen. Der BVWP hat solange Bestand, bis er durch einen neuen BVWP ersetzt wird. Als Planungshorizont wird für den BVWP 2030 das Jahr 2030 angesetzt.

Auf Grundlage des BVWP 2030 wurden Ende 2016 vom Deutschen Bundestag die drei Ausbaugesetze der Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße beschlossen. Die darin jeweils enthaltenen Bedarfspläne legen abschließend fest, welche Verkehrsinfrastrukturprojekte in welcher Dringlichkeit geplant und aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen.





Seite 2 von 2

Gemäß der jeweiligen §§ 4 der drei Ausbaugesetze sind die drei Bedarfspläne der Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße dahingehend zu überprüfen, ob sie an die zwischenzeitlich eingetretene Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen sind (BPÜ). Das BMDV hat die erforderlichen Schritte zur Durchführung der BPÜ eingeleitet. Derzeit wird die der BPÜ zentral zugrundeliegende Langfrist-Verkehrsprognose (VP) 2040 erarbeitet.

Die BPÜ bildet einen gemeinsamen Rahmen für die Bedarfspläne der drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße. Im Kern werden im Rahmen der BPÜ Verkehrsmengenvergleiche zwischen der VP 2040 und der VP 2030 und Engpassanalysen durchgeführt.

Dabei wird der Fokus vor dem Hintergrund des gesetzlichen Prüfauftrags in der BPÜ eindeutig auf die Gesamtplanebene bzw. auf die Bedarfspläne als Ganzes gelegt. Eine (analog zum BVWP 2030 erneute) Bewertung der in den Bedarfsplänen enthaltenen einzelnen Projekte oder auch neuer Projekte nach den BVWP-Bewertungsverfahren ist im Rahmen der BPÜ nicht vorgesehen.

Im Ergebnis wird unter anderem die BPÜ Hinweise für die Ausgestaltung eines gemäß Koalitionsvertrag auf den Weg zu bringenden Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplans (BVMP) 2040 geben. Vor dem Hintergrund der mit diesem neuen Plan angestrebten Verbindung der bereits für sich gesehen äußerst komplexen Themen Bundesverkehrswege als Infrastruktur und Mobilität als verkehrspolitische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe in einem Plan, braucht es bei allem Handlungsdruck auch etwas Zeit, um in einer langfristigen Perspektive nachhaltig die optimalen Weichen für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Mobilität in Deutschland stellen zu können. Insofern bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass ich derzeit leider nicht zu den noch auszugestaltenden Projektanmeldeverfahren einer kommenden Bundesverkehrswegeplanung ausführen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Prof.-Dr.-Ing. Klaus Bonhoff

